

Stand: 24.06.2026 07:09:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10405

"Die sogenannten "Münchner Patrioten""

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10405 vom 07.04.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.02.2026

Die sogenannten „Münchener Patrioten“

Am Wochenende löste die Polizei in München-Sendling ein rechtsextremes Vernetzungstreffen der sogenannten „Münchener Patrioten“ auf. Die „Münchener Patrioten“ verstehen sich nach Medienberichten als Münchner Zweig der „Patriotischen Bewegung“.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Netzwerk „Münchener Patrioten“ und seiner Verbindung zur „Patriotischen Bewegung“? | 2 |
| 1.2 | Welche öffentlichen Aktionen, Versammlungen, Märsche oder sonstigen Aktivitäten der „Münchener Patrioten“ sind der Staatsregierung bekannt (bitte auflisten mit Datum)? | 2 |
| 2.1 | Kam es dabei zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten? | 2 |
| 2.2 | Wenn ja, zu welchen? | 2 |
| 2.3 | Zu wessen Nachteil wurden sie jeweils begangen? | 2 |
| 3. | Gibt es Erkenntnisse über Gewaltbereitschaft oder Waffenaffinität einzelner Mitglieder? | 2 |
| 4.1 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu einem rechtsextremistischen Hintergrund der Organisation? | 3 |
| 4.2 | Welche personellen oder organisatorischen Verbindungen gibt es nach Erkenntnissen der Staatsregierung zwischen den „Münchener Patrioten“ und der AfD? | 3 |
| 4.3 | Gibt es personelle Überschneidungen mit anderen rechtsextremen Gruppierungen oder Parteien in Bayern oder bundesweit? | 3 |
| 5.1 | Welche Rolle spielen digitale Plattformen für die Organisation der „Münchener Patrioten“? | 3 |
| 5.2 | Wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial der „Münchener Patrioten“ für die öffentliche Sicherheit und Ordnung? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.03.2026

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Netzwerk „Münchner Patrioten“ und seiner Verbindung zur „Patriotischen Bewegung“?

Seit einiger Zeit existiert die Regionalgruppierung „Münchner Patrioten“ als Ableger der vorwiegend im digitalen Raum sichtbaren und aktiven „Patriotischen Bewegung“ Deutschland. Bei der „Patriotischen Bewegung“ ist mit Blick auf die Followerzahlen in der letzten Zeit ein deutlicher Zuwachs in ganz Deutschland zu verzeichnen. Die „Münchner Patrioten“ bedienen analog Narrative wie „nationalen Patriotismus“ oder „nationalen Stolz“, dabei verbreiten sie rechtspopulistisches Gedankengut u. a. über Social-Media-Plattformen und Merchandising. Ein Vernetzungstreffen der „Münchner Patrioten“ im Raum München war am 31.01.2026 Anlass für einen Polizeieinsatz ([Medieninformation des Polizeipräsidiums München vom 02.02.2026¹](#)).

Die „Münchner Patrioten“ sind kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV).

Der im Vorwort zur vorliegenden Schriftlichen Anfrage geschilderte Sachverhalt sowie die „Münchner Patrioten“ bzw. die „Patriotische Bewegung“ sind dem BayLfV jedoch bekannt und das BayLfV achtet genau darauf, ob von den genannten Gruppierungen eine den Beobachtungsauftrag des BayLfV eröffnende Bestrebung ausgeht. Hierzu steht das BayLfV im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse auch im engen Austausch mit der Polizei.

1.2 Welche öffentlichen Aktionen, Versammlungen, Märsche oder sonstigen Aktivitäten der „Münchner Patrioten“ sind der Staatsregierung bekannt (bitte auflisten mit Datum)?

2.1 Kam es dabei zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten?

2.2 Wenn ja, zu welchen?

2.3 Zu wessen Nachteil wurden sie jeweils begangen?

3. Gibt es Erkenntnisse über Gewaltbereitschaft oder Waffenaffinität einzelner Mitglieder?

Die Fragen 1.2 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den in den Fragen genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet wird.

1 <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/097780/index.html>

Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung hinsichtlich Aktionen und sonstigen Aktivitäten „Münchner Patrioten“ nicht vorgesehen, sodass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu einem rechts-extremistischen Hintergrund der Organisation?

Auf den öffentlich zugänglichen Social-Media-Plattformen der Organisation werden rechtspopulistische Ansichten vertreten. Etwa lassen sich Islamophobie und Fremdenfeindlichkeit hier feststellen. Daneben wird auch gegen geschlechtergerechte Sprache oder progressive Identitätspolitik agitiert.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

4.2 Welche personellen oder organisatorischen Verbindungen gibt es nach Erkenntnissen der Staatsregierung zwischen den „Münchner Patrioten“ und der AfD?

Die AfD als Gesamtpartei wird vom BayLfV seit dem 21.06.2022 beobachtet. Die Beobachtung dient der Aufklärung, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür verfestigen, dass die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Der Beobachtungsauftrag im Hinblick auf die AfD umfasst damit nicht die Sammlung und Auswertung von Informationen von Verbindungen der AfD mit anderen Organisationen in Bayern, die selbst nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen. Dementsprechend können zu organisatorischen Verbindungen zwischen der AfD und der Gruppierung „Münchner Patrioten“, bei der es sich nicht um ein Beobachtungsobjekt des BayLfV handelt, keine Angaben gemacht werden.

4.3 Gibt es personelle Überschneidungen mit anderen rechtsextremen Gruppierungen oder Parteien in Bayern oder bundesweit?

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 4.2 wird verwiesen.

5.1 Welche Rolle spielen digitale Plattformen für die Organisation der „Münchner Patrioten“?

Digitale Plattformen sind der zentrale Faktor für die Selbstinszenierung, Eigenwerbung und Interessensansprache. Durch die wechselseitige Vernetzung mit thematisch verwandten Accounts wird regelmäßig eine große Reichweite und Sichtbarkeit erzeugt.

5.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial der „Münchner Patrioten“ für die öffentliche Sicherheit und Ordnung?

Konkrete Gefährdungserkenntnisse hinsichtlich Gewaltaufrufen oder gewaltsamen Aktionen sind der Bayerischen Polizei derzeit nicht bekannt, jedoch besteht eine grundsätzliche abstrakte Gefährdung zumindest für die Rechtsordnung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.